



## **Allgemeine Benutzungsordnung der Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom (DHI)**

Die Bibliothek des DHI Rom dient als Institutsbibliothek der Informations- und Literaturversorgung der Mitarbeiter/-innen des Instituts. Darüber hinaus steht sie als wissenschaftliche Präsenzbibliothek allen wissenschaftlich Interessierten zum Zweck der Forschung, des Studiums und sonstiger wissenschaftlicher Arbeit und sachlicher Information zur Verfügung.

### **Nutzungsberechtigung**

Die Nutzung der Institutsbibliothek steht allen Interessenten, unabhängig von Nationalität oder Wohnsitz, gebührenfrei offen. Die Nutzung muss unter Vorlage eines Lichtbildausweises beantragt werden.

Die Genehmigung erlischt automatisch nach 12 Monaten, wenn die Institutsbibliothek in diesem Zeitraum nicht genutzt wird.

### **Nutzungsbedingungen**

Leser/-innen haben sich so zu verhalten, dass das Arbeiten im Lesesaal und der Betrieb der Bibliothek nicht gestört werden. Rauchen, Essen und Trinken sowie Telefonieren sind nicht gestattet.

Alle Medien der Bibliothek sind sorgfältig zu behandeln. Wer sie entwendet oder beschädigt (z.B. durch Bemalen und Beschreiben) wird von der weiteren Nutzung der Bibliothek ausgeschlossen und muss für den entstandenen Schaden aufkommen.

Mäntel, Jacken, Schirme, Taschen und Rucksäcke sind an der Garderobe zu deponieren bzw. in den Schließfächern im Atrium zu verwahren. Das Institut übernimmt keine Haftung bei Verlust und Diebstahl der verwahrten Gegenstände oder Schäden, die durch Dritte verursacht werden.

Auf Verlangen der Mitarbeiter/-innen des Empfangs bzw. der Bibliothek sind Inhalte von Taschen, Rucksäcken und Schließfächern vorzuzeigen.

### **Benutzung**

Lesesaal- und Magazinbestände sind Präsenzbestände, die grundsätzlich nur in den dafür vorgesehenen Räumen benutzt werden dürfen.

Die Bibliothek ist nicht an die Fernleihe (gebend oder nehmend) angeschlossen. Auf Antrag und unter Berücksichtigung der geltenden gesetzlichen Bestimmungen können in Ausnahmefällen Reproduktionen aus in der Bibliothek vorhandenen Werken gegen Gebühr versandt werden.

Bei der Nutzung elektronischer Ressourcen sind die Urheberrechts- und Lizenzbestimmungen zu beachten und einzuhalten.

Die Einsicht einzelner digitaler Ressourcen kann auf hierfür vorgesehene und zur Verfügung gestellte Arbeitsgeräte beschränkt werden.

Die Bibliothek bearbeitet im Rahmen ihrer Möglichkeiten mündliche, elektronische und schriftliche Anfragen.

Für das Studium von Handschriften und älteren, wertvollen oder schonungsbedürftigen Werken kann die Bibliothek aus konservatorischen Gründen zusätzliche Nutzungsbeschränkungen festlegen und/oder einzelne Werke von der Benutzung ausschließen.

### **Vervielfältigungen**

Vervielfältigungen (Kopien, Scannen, etc.) sind ausschließlich zu persönlichen oder wissenschaftlichen, nichtkommerziellen Zwecken möglich.

Für die Einhaltung der urheberrechtlichen und persönlichkeitsrechtlichen Vorschriften sind die Nutzerinnen und Nutzer selbst verantwortlich.

Die Nutzung des Scanners, des Mikrofilm- und des Mikrofilmreaders sind kostenfrei. Für das Erstellen von Ausdrucken sowie von Kopien werden ab dem 11. Stück 0,10 € je ausgedruckter Seite berechnet. Versandkosten werden nach den Gebührensätzen der Poste Italiane in Rechnung gestellt.

Reproduktionen aus Handschriften und anderen älteren, wertvollen oder schonungsbedürftigen Werken können aus konservatorischen Gründen abgelehnt oder eingeschränkt werden.

### **Veröffentlichungen aus Bibliotheksbeständen**

Bei einer Veröffentlichung aus Handschriften oder anderen Sonderbeständen ist der Name der Bibliothek anzugeben. Eine bildliche Wiedergabe ist nur mit gesonderter Zustimmung der Bibliothek zulässig.

Bei aus der Nutzung von Handschriften und anderen Sonderbeständen hervorgegangenen Veröffentlichungen bittet die Bibliothek um die Mitteilung der genauen bibliographischen Angaben.

### **Nutzung der Bestände zu nichtwissenschaftlichen kommerziellen Zwecken**

Für die nichtwissenschaftliche kommerzielle Nutzung der Bibliothek und ihrer Bestände bedarf es vor Benutzung einer gesonderten Vereinbarung.

Rom, den 02.09.2019



Prof. Dr. Martin Baumeister